



**WAB Referendums-Komitee**  
Postfach 5097, 5405 Baden  
[www.referendumskomitee.ch](http://www.referendumskomitee.ch)

*Facchini-Baumann Isabelle, 5000 Aarau/ Mallien-Wenger Sander, 5400 Baden/  
Merkli Esther, 5443 Niederrohrdorf/ Unteregger Thomas, 5610 Wohlen/ Weibel Urs, 5610 Wohlen*



Wohlen/Aarau/Baden, 30. November 2011

**Referendum betreffend der „ Pflegefinanzierung“ ist ZUSTANDE GEKOMMEN!**

**Referendumsübergabe in Aarau vor dem Regierungsgebäude (Kunsthhaus)  
Freitag, 9. Dezember 2011, 13.30h**

**Erfolgreiche Aktion zugunsten pflegebedürftiger Menschen im Kanton Aargau**

In nur sechs Wochen bringt das politisch neutrale Referendums-Komitee Wohlen Aarau Baden (WAB) fast 6'000 Unterschriften gegen die Änderung des Pflegegesetzes (PflIG) zusammen. Das sind rund doppelt so viele Unterschriften wie nötig sind, um das Referendum einzureichen.

**Übergabe des Referendums an die Regierung**

Die Übergabe der rund 6'000 amtlich beglaubigten Unterschriften an die Aargauer Regierung erfolgt am Freitag, 9. Dezember 2011, um 1330 Uhr.

**Patientenbeteiligung schafft Sozialfälle**

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hatte am 28. Juni 2011 beschlossen, dass Pflegebedürftige neu 20 Prozent ihrer Pflegekosten selber tragen müssen. Das Referendumskomitee, unterstützt von der „Die ALS-Vereinigung.ch“, lehnt den massiven Leistungsabbau entschieden ab, den der Aargauer Gesetzgeber vorhat. Betroffen vom Entscheid sind Menschen mit schwerster Behinderung, die täglich und während langer Zeit auf externe Unterstützung in ihrer Grundpflege angewiesen sind. Dazu gehören namentlich auch Menschen mit Amyotropher Lateralsklerose (ALS), MS, Krebs, Demenz, Parkinson Erkrankte, weitere progredient verlaufende Erkrankungen. Davon nicht betroffen sind Kinder, bis zum 18. Altersjahr. Es sind Menschen oder Betroffene, denen es nicht mehr möglich ist, durch die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit Geld zu erwirtschaften. Die Kosten für die neue Patientenbeteiligung sind eine zusätzliche finanzielle Belastung für Betroffene und deren Angehörige. Der Beschluss zur Leistungskürzung birgt mithin die Gefahr, Menschen mit einer Behinderung in die Abhängigkeit der Sozialhilfe zu treiben.

**Willkürliche Leistungskürzung**

Gemäss Entscheid des Bundes sollen neu die Kantone festlegen, wie hoch die finanzielle Beteiligung pflegebedürftiger Menschen an deren Pflegekosten ist. Der Beschluss des



Kantons Aargau belastet pflegebedürftige Menschen mit zusätzlichen Kosten von bis zu 7560 Franken pro Jahr.

Nun kommt die Änderung des Pflegegesetzes (PflG) vors Volk. In wenigen Wochen hatte das Referendums-Komitee bereits weit mehr als die erforderlichen 3000 Unterschriften zusammen.

### **Andernorts keine Patientenbeteiligung**

Während der Kanton Aargau die Beteiligung Pflegebedürftiger auf das Maximum von 20 Prozent setzen will, fällt dieselbe Beteiligung im Kanton Zürich mit einem Satz von 10 Prozent gerade mal halb so hoch aus und entfällt für pflegebedürftige Menschen in einigen Kantonen sogar ganz.

#### **Express**

- Die Abstimmungs-Koppelung zwischen Pflegegesetz und Pflegefinanzierung ist ein un-demokratisches Vorgehen, verhindert Transparenz und damit die Wahrnehmung der grunddemokratischen Rechte der aargauischen Bürgerinnen und Bürgern.
- Die zu hohe Kostenbeteiligung trifft Menschen mit Schwerstbehinderungen, die auf fremde pflegerische Hilfe angewiesen sind, viele davon sind im Terminalstadium. Es werden Härtefälle gebildet, die durch diesen Druck um Ergänzungsleistungen ansuchen müssen.
- Entlastet werden die Kostenträger wie Krankenkassen, welche trotzdem jährlich ihre Beiträge erhöhen und gleichzeitig Leistungen abbauen. Dies führt zu weiteren zunehmenden Finanzbelastungen für die Betroffenen.
- Die kantonal sehr unterschiedlichen Handhabungen sind nicht nachvollziehbar und berücksichtigen die kantonale und regionale Einkommens-, bzw. Rentensituation der Betroffenen nicht.
- Die Pflege zu Hause, die volkswirtschaftlich am günstigsten ist, wird auf diese Weise nicht gefördert. Wenn wir (Langzeit-)Pflegebedürftige lieber daheim und NICHT in teureren, stationären Einrichtungen pflegen wollen, so sollten wir den Grundsatz „ambulant vor stationär“ nicht leichtfertig durch die Überwälzung zusätzlicher, neuer Kosten torpedieren und damit verunmöglichen.
- Die zunehmenden Gesundheitskosten werden auf diese Weise eher zusätzlich belastet und eher erhöht als vermindert.
- Eine so hohe und plötzliche Kostenabwälzung auf betagte und pflegebedürftige Menschen, verschlechtert so unsere Lebensqualität.
- Durch die damit verlorengelassene Lebensqualität werden im Palliativbereich zusätzliche Belastungen und Unkosten verursacht. Damit wird die dringend erforderliche multidisziplinäre Zusammenarbeit im Gesundheitswesen verhindert.
- Wir dürfen „Betroffene“ nicht doppelt „bestrafen“.

### **Abstimmung im Jahr 2012?**



Das Referendumskomitee ersucht die Regierung, den vom Grossen Rat höchst möglichen bestimmten Selbstbehaltssatz von 20 Prozent, aufgrund des vorliegenden Referendums mit rund 6'000 Unterschriften, nochmals zu überdenken bzw. auf diesen zusätzlichen Selbstbehalt zu verzichten.

Andererseits ist dieser Beschluss, wie oben aufgeführt, dem Volk zur Abstimmung im Kanton Aargau vorzulegen.

### **Referendum ist unser demokratisches Grundrecht**

Die Verkoppelung bzw. die Abhängigkeit zwischen dem Beschluss des Grossen Rates betreffend Pflegefinanzierung und Pflegegesetz schafft kaum Transparenz und wäre nicht notwendig gewesen. Das Referendum mit den rund 6'000 beglaubigten Unterschriften, steht nicht grundsätzlich gegen das Pflegegesetz an, sondern setzt sich gegen den Pflegefinanzierungsbeschluss demokratisch zur Wehr, und vertritt dabei einen Teil unserer Gesellschaft, der dringend auf Hilfe angewiesen sind. Die fast 6'000 Unterzeichnenden haben begriffen, dass jeder von uns einmal auf diese Dienstleistung und Hilfe angewiesen sein könnte.

4'648 Zeichen

### **Weitere Information**

Thomas Unteregger, (für das Referendumskomitee), Telefon 076 356 75 75,  
info@referendumskomitee.ch, www.referendumskomitee.ch